

Kulturausschuß**Protokoll**

21. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 15.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dr. Beckel (CDU)

Stenograph: Pohl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2530
Vorlagen 10/1044, 10/1193, 10/1194,
10/1215 und 10/1221

in Verbindung mit § 18 und § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2252

Im Antrags- und Abstimmungsverfahren zur zweiten Lesung faßt der Ausschuß die folgenden Beschlüsse:

EINZELPLAN 05 - KULTUSMINISTER

- a) Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 760 Titelgruppe 60
Titel 653 60

Erhöhung des Ansatzes von 4,3 Millionen DM um 0,6 Millionen DM auf 4,9 Millionen DM zur verstärkten Förderung von Fachliteratur und zum Strukturausgleich im ländlichen Bereich.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

b) Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 760 Titelgruppe 60
Titel 685 60

Erhöhung des Ansatzes von 880 000 DM um 300 000 DM auf 1,18 Millionen DM zugunsten von Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

c) Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 820 Titel 813 00

Ausweisung einer neuen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Millionen DM, weil der internationale Kunstmarkt eine größere Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung erfordert. Der jährliche Haushaltsansatz in Höhe von 2 Millionen DM soll dadurch nicht überschritten werden.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

d) Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 820 Titelgruppe 80
Titel 685 80

Erhöhung des Ansatzes von 430 000 DM um 100 000 DM auf 530 000 DM für die Durchführung von Autorenlesungen und für die Fortbildung von Autoren. Die in den Erläuterungen zu diesem Titel zur Durchführung von Autorenlesungen vorgesehenen Mittel sollen um 60 000 DM auf 150 000 DM und die für sonstige Maßnahmen vorgesehenen Mittel um 40 000 DM auf 80 000 DM aufgestockt werden.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

e) Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 830 Titel 653 20

Erhöhung des Ansatzes von 385 000 DM um 327 500 DM auf 757 500 DM, weil die Aufgaben der einzigen Ausbildungsstätte für Schauspieler über den Rahmen der Stadt Bochum hinausgehen.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

f) Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 830 Titel 653 30

Erhöhung des Ansatzes von 505 000 DM um 120 500 DM auf 625 500 DM, um das weltweit wichtigste Forum für den Kurzfilm im Landesinteresse weiterhin zu sichern.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

g) Antrag der CDU-Fraktion, Kapitel 05 760 Titelgruppe 60
Titel 685 60

Erhöhung des Ansatzes um 390 000 DM, um den 39 Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft jeweils Zuschüsse in Höhe von 10 000 DM zuweisen zu können.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD- und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

h) Antrag der CDU-Fraktion, Kapitel 05 820 Titel 685 60

Erhöhung des Ansatzes um 300 000 DM zur Entlastung der Träger der Musikpflege von zusätzlichen Gebühren (GEMA) für Konzerte.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

i) Antrag der CDU-Fraktion, Kapitel 05 820 Titel 653 40

Erhöhung des Ansatzes um 10 Millionen DM zur Steigerung der Theaterförderung auf ein angemessenes Niveau zur Hilfe für theatertragende Städte.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

j) Antrag der CDU-Fraktion, Kapitel 05 820 Titel 685 20

Den Antrag, die Mittel für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen zu pauschalisieren, zieht Frau Abg. Matthäus (CDU) nach einer Stellungnahme seitens des Kultusministeriums zurück.

In der Schlußabstimmung wird der im Einzelplan 05 enthaltene Kultur-etat unter Maßgabe der Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

**EINZELPLAN 11 - MINISTER FÜR STADTENTWICKLUNG,
WOHNEN UND VERKEHR**

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)
Kapitel 11 070
Kapitel 11 300

Änderungsanträge zum Einzelplan 11 werden nicht gestellt.

In der Schlußabstimmung werden die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltspositionen des Einzelplans 11 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Der Ausschuß bestimmt Abg. Walsken (SPD) zum Berichterstatter für beide Einzelpläne.

*

2. Kulturstiftungen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2061
Vorlage 10/1098
Vorlage 10/1343

Nach einer Stellungnahme seitens des Innenministeriums und nach der sich daran anschließenden Diskussion einigt sich der Ausschuß darauf,

- daß der Antrag für erledigt erklärt werden sollte,
- daß das Kultusministerium künftig verstärkt in angemessener Form über die Möglichkeiten, Stiftungen privaten Rechts mit kultureller Zwecksetzung zu errichten und zu verwalten, informieren sollte,
- daß die Landesstiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege künftig die Kulturförderung stärker berücksichtigen sollte und
- daß die zu fördernden Objekte möglichst mit dem Ausschuß abgestimmt werden sollten.

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988

EINZELPLAN 05 - KULTUSMINISTER

Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind aus dem Beschlussteil dieses Protokolls ersichtlich.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) begründet die im folgenden in Anlehnung an das Beschlußprotokoll mit Buchstaben versehenen Anträge seiner Fraktion wie folgt:

- Zu a: Mit der Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden zum Zwecke der Förderung des Bibliothekswesens um 600 000 DM auf 4,9 Millionen DM werde das Ziel verfolgt, zumindest den Status der kommunalen Bibliotheken in den Jahren 1980/81 wiederherzustellen. Die 18 Kommunen, die mit der Wahrnehmung von Bibliotheksaufgaben beauftragt seien, müßten in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben hinreichend wahrnehmen zu können.
- Zu b: Nachdem in den letzten Jahren die Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft keine Mittel erhalten hätten, während die Ansätze in anderen Bereichen des Bibliotheksetats aufgestockt worden seien, beabsichtige die SPD-Fraktion, für Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft 300 000 DM bereitzustellen. Die Aufteilung dieser Mittel z. B. auf kirchliche Bibliotheken, auf Krankenhausbibliotheken und möglicherweise auch auf Gefängnisbibliotheken bleibe dem Kultusministerium überlassen.
- Zu c: Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen müsse bekanntlich eine sehr langfristige Ankaufspolitik betreiben. Die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 2 Millionen DM, mit der dokumentiert werden solle, daß auch 1989 Mittel in dieser Größenordnung zur Verfügung gestellt würden, diene der Unterstützung des Leiters der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bei der Ankaufspolitik und der vor einem Ankauf von Kunstwerken zu leistenden Überzeugungsarbeit.
- Zu d: Mit der Aufstockung der Mittel für Autorenlesungen solle das 8. Westdeutsche Autorentreffen, das im Jahre 1988 in Düsseldorf stattfinden werde, attraktiver gestaltet werden, um auch bestimmte Autoren zu einer Teilnahme daran zu bewegen. Möglicherweise solle auch die Jury in stärkerem Maße international besetzt werden. Ferner sollten mit der beantragten Anstieghöhe literarische Aktivitäten auch im kommunalen Bereich unterstützt werden, in dem Sprachschulen, Werkstätten u. ä. beständen. Hier bestehe der Wunsch, das Ergebnis langjähriger Arbeit zu publizieren.

Zu e: Im Rat der Stadt Bochum seien recht konkrete Überlegungen dahingehend angestellt worden, ob die Westfälische Schauspielschule weiterhin getragen werden könne, von der die Stadt Bochum am wenigsten habe, das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kultureinrichtungen hingegen am meisten profitierten. Die Entscheidung über die Aufstockung des Ansatzes um 372 500 DM auf 757 500 DM sei der SPD-Fraktion deshalb relativ leichtgefallen, weil bekanntlich erwogen werde, die Westfälische Schauspielschule in Bochum langfristig besser als eine in Bochum verbleibende Dependance der neu zu bildenden Folkwang-Hochschule für darstellende Kunst zu führen. Falls diese Überlegungen in den nächsten Jahren realisiert würden, werde die Schauspielschule in Bochum ohnehin in die Trägerschaft des Landes übernommen werden müssen, so daß sich durchaus die Erhöhung der Zuweisung an diese Schule als Übergangslösung anbiete.

Zu f: Die beantragte Erhöhung des Ansatzes um 120 500 DM diene der Sicherung der Kurzfilmtage in der finanziell sehr stark belasteten Stadt Oberhausen.

Frau Abg. Matthäus (CDU) begründet die Anträge ihrer Fraktion folgendermaßen:

Zu g: Nachdem die 39 Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft, die kommunale Aufgaben wahrnahmen, seit 1981 keine Mittel mehr erhalten hätten, sollte ihnen jeweils ein Betrag in Höhe der Bagatellgrenze von 10 000 DM zugewiesen werden.

Zu h: Im kommenden Jahr würden die GEMA-Gebühren erheblich erhöht, so daß den Laienmusikvereinen bzw. -verbänden mit einer Erhöhung des Ansatzes um 300 000 DM auch zukünftig die Möglichkeit erhalten werden sollte, Konzerte zu veranstalten.

Zu i: Nicht nur die Theater in Gelsenkirchen und Essen, sondern alle Theater bedrückten große Sorgen; zum Teil seien sie von Schließungen bedroht. Aus diesem Grunde sollte die Theaterförderung mit zusätzlich 10 Millionen DM intensiviert werden. - In diesem Zusammenhang erbittet die Abgeordnete nähere Informationen über den Stand der Verhandlungen betreffend den "Feuerwehrtopf" für die nordrhein-westfälischen Theater in Höhe von 5 Millionen DM. Sie vertritt den Standpunkt, daß diese Mittel nicht zum allergrößten Teil einem oder zwei Theatern zugewiesen werden sollten - entsprechenden Verlautbarungen zufolge sollten 4 Millionen DM davon allein den Theatern in Gelsenkirchen und Essen zukommen -, sondern anders verteilt werden müßten.

Zu j: Die im Haushaltsplan einzeln aufgeteilten Mittel für die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" sollten zwecks Erhöhung der Flexibilität und der Eigenverantwortlichkeit dieser Stiftung pauschaliert werden, damit diese z. B. die Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen dann, wenn diese vergriffen seien, unverzüglich und ohne Rückfragen für den Druck neuer Kataloge verwenden könne.